

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

51 (17.12.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 51.

den 17. Dezember 1835.

Dieses Blatt wird um den nämlichen Preis wie bisher fürs Jahr 1836 fortgesetzt, nämlich für die hiesigen Herren Abnehmer jährlich zu 1 fl. 40 kr. und für die auswärtigen Herren Abnehmer zu 1 fl. 52 kr. jährlich abgegeben. Erstere belieben ihre An- und Abbestellungen um die Mitte des Monats Dezember bei dem Unterzeichneren, Letztere bei den nächstliegenden resp. Postämtern gefälligst zu machen oder machen zu lassen; die löbl. Postexpedition Durlach hat die Hauptspedition hievon übernommen.
D u p s, Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Badische allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Die außerordentlich zahlreichen Einlagen, welche im Monat November in die Versorgungs-Anstalt gemacht wurden, haben die Geschäfte so vermehrt, daß die Aufzählung sämtlicher Renten- und Festschuldensscheine wohl bis zur Mitte des Monats Januar 1836 dauern wird, was wir zu dem Zwecke bekannt machen, damit die Gläubiger durch diese zufällige Verzögerung nicht in Beforgnis versetzt werden.

Carlsruhe den 5. December 1835.

Der Verwaltungs-Rath.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 22520. Die staatspolizeiliche Aufsicht über die Handhabung der Ortspolizei betr.

Sämtliche Bürgermeisterrämter werden hiemit aufgefordert, bis Samstag den 2. Januar 1836 die sämtlichen Strafprotokolle über alle zur Anzeige gekommenen und erwidigte Polizeireue von 1. Januar 1835 bis dahin 1836 - und zwar sowohl die in einzelnen Urten erledigten als im General-Verzeichnis eingetragene - zur Einsicht hieher vorzulegen und mit der Vorlage zugleich den Nachweis über den Strafpolizeizug zu verbinden.

Durlach den 15. Dez. 1835.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 22524. Polizeiliche Einschreitungen gegen Wilderei und Jagdfrevel betr.

Die große Gefährlichkeit, welche für die öffentliche Sicherheit mit der Wilderei verbunden, sowie die Erwägung der in die Augen fallenden Nachtheile, die für das Familienwohl und selbst für Mitbürger und Gemeinden damit verbunden sind, haben unsere Gesetzgebung nämlich im

Strafedict §. 91.

Erläuterungen von 1812 Nro. 20. §. 91.

Reg. Bl. 1823 Nro. 29. Seite 145

veranlaßt, die Wilderei zu einem eigenen schwer zu

bestrafenden Verbrechen zu erklärende Erfahrung aber, wie die Viehhaberei zum Jagdlen in ihren Fortsetzungen gar leicht zu Wilderei ausartet, hat die polizeiliche Bestrafung der Jagdfrevel ebenso als die Anordnungen zu besonderer polizeilicher Aufsicht über den Verkauf des Wildprets herbeigeführt.

Reg. Bl. 1829 Nro. 59.

Siehe auch nimmt die Wilderei und das Jagdfreveln in mehreren Gemeinden augenscheinlich so sehr überhand, daß die Aufmerksamkeit der Staatspolizeibehörde um so mehr hierauf gelenkt werden muß, als bis jetzt, mit alleiniger Ausnahme des Bürgermeisterramts Idhlingen, auch nicht von einer einzigen Ortspolizeibehörde hierwegen irgend etwas geschehen ist, gleich als ob die Ortspolizeibehörden sich darum gar nichts zu bekümmern hätten. Man sieht sich daher veranlaßt, sämtliche Bürgermeisterrämter dringend aufzufordern, ihr polizeiliches Amt gegen Wilderer, Jagdfrevler und Wildprethändler mit allem Nachdruck nach Maasgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu handhaben, insbesondere bei den der Wilderei und des Jagdlen verdächtigen Personen öfters nachsehen zu lassen, ob sie zur Nachtzeit zu Hause sind, das Polizei- und Waldhüterpersonale aber anzuweisen, Jagdfrevler und Wilderer ohne Ansehen der Person zur Anzeige zu bringen, sowie die bestehenden Vorschriften über den Wildpretsverkauf streng zu handhaben, indem alles von einem Ort zum andern transportirt werdende Wildprett mit einem Attestat der Jagdberechtigten versehen seyn muß.

Die Bürgermeisterrämter, welche hierin ihre Amtspflicht erfüllen, wenn auch nicht gerade den Beifall der Mehrheit erringen, werden hierdurch nicht allein die auch zu beachtende Rechte der Jagdinhaber ehren, sondern hauptsächlich ihren Gemeinden die Unterhaltungslast verdorbener, über kurz oder lang ihnen zur Last fallenden, Bürger ersparen.

Bei diesem Anlasse kann man nicht umhin, die wenigen Bürgermeister, die es noch nicht eingesehen haben, daß unmittelbarer Jagdbetrieb mit ihrer Anwesenheit im Ort erfordernden, polizeilichen Amtsfunktionen unvereinbarlich ist, dringend zu ermahnen, solchen nach dem Beispiel ihrer zur besserer Ver-

verzeugung gelangter Collegen zu entsagen, und die ihnen nach gehöriger Dienstversetzung übrig bleibender Zeit ihrem bürgerlichen Berufe zu widmen.

Durlach den 15. Dez. 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22519. Handhabung der Polizei über die Bäcker in den Landgemeinden betr.

Das Brod gehört zu den ersten Nahrungsbedürfnissen der Menschen, darum hat seit langer Zeit die Polizei es sich zur Aufgabe gemacht, für gutes gesundes Brod um den möglichst wohlfeilen Preis zu sorgen.

Während bei weitem die meisten Bäcker in Durlach dieser Erwartung entsprechen, manche sogar in schöner Waare und gutem Gewichte sich auszeichnen, und ihrem Beispiele die Bäcker mehrerer Landgemeinden z. B. von Weingarten, Grözingen u. rthmlich folgen, sind dagegen über die schlechte Waare der Bäcker mehrerer Landgemeinden, wie namentlich von Wilsferdingen, Kleinsteinbach u. gerechte Klagen eben so erhoben worden, als aus dem actenmäßigen Thatbestand hervorgeht, daß die Bürgermeisterämter als Gewerbepolizeibehörden erster Instanz sich um diesen Zweig ihrer Dienstpflichten wenig oder nichts bekümmerten.

Man sieht sich daher veranlaßt, sämtliche Bürgermeisterämter dringend zu ermahnen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß das Publikum nicht bloß mit dem tarifmäßigen Gewicht, sondern mit gutausgebaknem gesundem Brod versehen und Bäcker, die demselben nicht nachkommen, zur gesetzlichen Strafe gezogen und wenn diese fruchtlos angewendet ward, das temporaire Schließen ihres Gewerbes eingeleitet wird.

Um jedoch den oft ungerechten Ansprüchen des Publikums zu begegnen, als ob der Brodpreis sinken müßte nach dem Preis der Früchte — gleich als ob Holz, Arbeitslohn, Salz u. darum auch fielen — wird das Bürgermeisteramt Durlach gut thun, die von Seite des Oberamts zu jener Zeit als ihm noch die unmittelbare Polizei oblag regulirte Brodtaxe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Durlach den 15. Dezember 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22247. GemeindeEtat von Auerbach betr.

Dem, nach dem neuen Gesetze aufgestellten Etat pro 1835, wird die Staatsgenehmigung erteilt, und darnach, unter Abstrahirung jeder Auflage auf die unbedeutenden bürgerlichen Nutzungen folgende directe Umlagen genehmigt

- a) Vorausbeiträge der Gemeindebürger 3 ½ fr. vom Hundert Steuercapital;
- b) der gesammten Gemarkungsgenossenschaft einschließlich der steuerpflichtigen Ortsbürger 12 fr.

vom Hundert Steuercapital, welche der Gemeinderath vollziehen wird.

Durlach den 9. Dezember 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22119. Die Entweichung des Correctionärs Friederich Maier von Langensteinbach betreffend.

Der zu 1jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte Friederich Maier von Langensteinbach ist am 4. d. M. in Pforzheim entwichen; sämtliche Bürgermeisterämter werden zur sorgfältigen Fahndung auf diesen Purschen hievon benachrichtigt.

Durlach den 6. Dezember 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22015. Die in Liedolsheim unter dem Rindviehe ausgebrochene Lungenseuche betr.

In Liedolsheim ist unter dem Rindviehe die Lungenseuche ausgebrochen, und deshalb die Ortssperre verfügt worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 4. Dezember 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22179. Vermöge Erlasses Großherzoglichen Finanzministeriums vom 4. Dezember 1835 Nr. 6226., wurde der bisherige Obereinnehmer Rosenfeld von der Versetzung der Obereinnehmer Pforzheim abgerufen, die Versetzung dieses Dienstes dem Obereinnehmer Bawinkel in Heidelberg übertragen, bis zu dessen Eintreffen Stiftschaffner und Steuerperäquator Hoffmann mit einstweiliger Verwaltung beauftragt, was den betreffenden Steuererhebern und Gemeinderäthen eröffnet wird.

Durlach den 8. Dez. 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22045. An die Stelle des verstorbenen Obermeisters der Bäcker- und Müllerzunft dahier Erhardt Heinrich Waag und des freiwillig ausgetretenen Obermeisters Friederich Märker, wurden als Obermeister Rudolph Märker und Simon Ritterlein von hier gewählt und heute verpflichtet, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß vom Heutigen an in Zustangelegenheiten sich an diese zu wenden ist.

Durlach den 4. Dezember 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22321. Die Gerichtsferien betr.

Nach Maasgabe des §. 246. der P. O., treten vom Christabende bis zum Dreifönigtage, die gesetzlichen Gerichtsferien ein. — Dieses wird mit dem Anhange zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß innerhalb dieser Zeit die gewöhnlichen Gerichtstage nicht statt finden, und keine Verhandlungen gepflogen werden.

Durlach den 9. Dezember 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 22318. Die Befugniß der Revisionsbehörden bei Abhör der Gemeindefrechnungen betr.

Auf die Instruktion des Großherzoglichen Ministeriums des Innern im Anzeigebblatt Nr. 69., werden die Gemeinderäthe aufmerksam gemacht, und aufgefordert, vom ersten Theil derselben ad 1 den

Neuern eine Abschrift zu stellen, nach dem Uten aber sich selbst zu richten. Sie werden daraus abermalen die schon so oft erinnerte Nothwendigkeit einsehen, bei Aufstellung der Voranschläge mit Genauigkeit zu verfahren, bei der Verwaltung aber selbst genau den Etat einzuhalten und jede Etatsüberschreitung zu vermeiden.

Durlach den 10. Dezember 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. N. No. 21938. Auf das von den Testamentserben der am 26. August d. J. verstorbenen Wittwe des Alt Christoph Heidul von Söllingen, Margaretha geb. Großmann, gestellte Gesuch, werden alle diejenigen, welche als gesetzliche Erben dieser Erblasserin, an deren Nachlassenschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umlauf dieser Frist den Testamentserben die Verlassenschaft ausgefolgt werden wird.

Durlach den 9. Dezember 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. N. No. 22471. Ueber die Verlassenschaft des Jonas Daube von Königsbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 21. Januar 1836 Vormittags
9 Uhr

auf die seitiger Oberamtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, anzumelden, und zugleich die Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, und sollen in dieser Beziehung die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend, angesehen werden.

Durlach den 12. Dez. 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. N. No. 22096. Ueber den Nachlaß des f. Waldmeisters Johann Friedrich Kiefer von hier ist Gant erkannt, zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Januar 1836 Vormittags
9 Uhr

dahier anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche auf die Gantmasse machen wollen, haben solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich etwaige Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeich-

nen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Vorz- oder Nachlaßvergleich versucht, mit dem Bemerkten, daß in Bezug auf Vorzugsvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend, angesehen werden sollen.

Durlach den 4. Dezember 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

No. 2684. Aus der Gantmasse des verstorbenen Waldmeisters Kiefer von hier, werden nachbemerkte Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung in dessen seitheriger Wohnung in der kleinen Rappengasse öffentlich versteigert, und zwar:

Montag den 21. Dezember 1835 von Morgens
8 Uhr an:

eine Kuh, drei Schweine, fünf Gänse; ferner 18 Malter Dinkel, 2½ Malter Gerste, 2½ Malter Weizen, etwas Korn, Weizen, Erbsen, Welschkorn; sodann circa 100 Centner Heu, circa 170 Bund Stroh, 4 Klafter Holz, 2½ Fuder Wein 1835r Gewächs, 275 Sester Kartoffeln, 74 Pfund Hanf, verschiedenes Feld- und Handgeschirr, endlich ein Branntweinkessel sammt Zugehörde.

Dienstag den 22. Dezember 1835 und die folgenden Tage jedesmal von Morgens
8 Uhr an,

Fahrniß durch alle Rubriken; nämlich: Silber, Bücher, Gewehr und Waffen, Manns- und Frauenkleider, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Zinn, Messing, Kupfer-, Eisen- und Blechgeschirr, Glas, Porcellain und sonstiger gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 10. Dezember 1835.
Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbech.

No. 2664. Montag den 21. Dezember 1835 Nachmittags 2 Uhr, wird aus der Pflegschaft des Karl Grimm von hier, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert werden:

Die dahier in der Pfingstvorstadt gelegene sogenannte Mittelmühle, sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, eins. neben Ochsenwirth Glasers Wtb., andf. Badwirth Weiffingers Wtb., vornen die Straße, hinten die Pfingstbach.

Hiebei wird bemerkt, daß die Mühle 5 Mahlgänge und einen Gerbgang hat, und daß solche so wie die Verkaufsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Durlach den 4. Dezember 1835.
Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbech.

Nro. 2665. Aus der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Juliana und Philipp Jakob Kiefer von hier, werden Montag den 21. Dezember 1855 Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause nachbemerkte Liegenschaften öffentlich versteigert:

56½ Ruth. Wiesen auf der mittlern Hub, eins. Adam Goldschmidts Wth., anderseits Jacob Kiefer.

15 Ruth. Garten vor dem Baselthor, eins. Herr Particular Gold, anders. Margaretha Waisel.

1 Wth. 2½ Ruth. Acker an der Dürrbach, eins. Gemeinderath Leber, anderseits Kraft Nau.

56½ Ruth. Wiesen auf der mittlern Hub, eins. Gewann anderseits Juliane Kiefer, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 4. Dezember 1855.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 2693. Aus der Verlassenschaft der Amtskeller Kiebers Frau Wittve, werden Donnerstag den 17. dieses Monats von Nachmittags 4 Uhr an in deren Behausung in der Kroaengasse nachbemerkte Fahrnisse in öffentlicher Steigerung verkauft:

Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschirr, Glas, Porzellan und sonstiger gemeiner Hausrath,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach am 15. Dez. 1855.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Privat-Nachrichten.

Eine Doppel-Klinke mit Jagd-Tasche sammt Zugehör ist aus freier Hand zu verkaufen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuch-Auszüge.

C o p u l i r t

Nov.: In Reichenau: Franz Jacob Albrecht, hiesiger Bürger und Zoll-Sergeant in Reichenau und Elisabethe Barbara Barthard, Tochter von weil. Sebastian Barthard, hiesiger Bürger u. Schuhmachermeister.

Dez.: Herr Gottlieb Weber Bürger und Goldarbeiter in Carlruhe, ein Wittwer und Jungfer Nebecke Magdalene Kraus, Tochter von weil. Hrn. Johann Jacob Kraus, hiesiger Bürger und Handelsmann.

b. 10. Carl Aufelz, Bürger und Nagelschmiedmeister, Sohn von weil. Carl Aufelz, Bürger und Schuhmachermeister und Sophie Magdalene Kleber, Tochter von Friedrich Gabriel Kleber, Bürger und Weingärtner.

b. 10. Herr Jacob Friedrich Weisinger, Bürger und Gastwirth zu Pflüg, auch Beckenmacher Sohn von weil. Hrn. Jacob Weisinger, Bürger und

Amalienbadwirth — und Jungfer Christine Doerthea Catharina Knäule, Tochter von weil. Hrn. Philipp Heinrich Knäule, Bürger und Grünbaumwirth.

Nov.: G e b o r e n

b. 27. Carlina — Vater: Andreas Philipp Eder, Bürger und Saisensiedermeister.

Dez.: Auguste Luise — Vater: August Friedrich Käser, Bürger und Baiencier.

Dez.: G e s t o r b e n

b. 3. Christian Jacob Rothenburger, Bürger und Gärtner, ein Ehemann. Alt: 50 Jahre, 5 Monate, 3 Tage.

b. 12. Frau Catharine Wilhelmine Kiefer geb. Dill, Wittwe von weil. Hrn. Wilhelm Friedrich Kiefer, Amtskeller dahier. Alt: 78 Jahre, 9 Monate, 5 Tage.

Evangelien im Kirchenjahre 1856:

Ater Advent: Matth. 11, 2 — 11. Johannis im Gefängniß.

Ersies Christfest: Luc. 2, 1 — 14. Geburt des Herrn.

Zweites Christfest (nicht Stephanstag): Luc. 2, 15 — 20. Besuch der Hirten.

Sonntag 1. nach Christtag: Luc. 2, 25 — 35. Simons Gebot und Weissagung.

(Die Fortsetzung folgt.)

F a b e l.

Das und Esel stritten sich,
Einst im Leben um die Weite,
Wer von ihnen beiden auch,
Wohi am meisten Weisheit hätte?
Endlich kam man überein,
Dass der Esel wenn er wollte,
Diesen Streit entscheiden sollte.
Und es sprach die Weisheit,
In dem Esel und dem Esel,
Ihr seyd alle beide — Esel.

F r u c h t - P r e i s e

vom 12. Dez. 1855 in Durlach.

Mittelpreis:	
Das Malter	fl. fr.
Waizen	7 12
Neuer Kernen	7 17
Alter Kernen	
Neu Korn	4 45
Alt Korn	— —
Gerste	4 50
Welschkorn	6 —
Haber	2 50

Aufgestellt war: Nichts.

Eingeführt: 812 Malter.

Verkauft: 812 Malter.

Neuausgestellt bleibt: Nichts.

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerei.